

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 17

Mittwoch, den 26. Mai 2021

Nummer 05

Glück ist auch
der Duft von Flieder.



www.amtusedomnord.de

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
201	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke	über 730		info@amtusedomnord.de
202	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111		k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat • Amtsblatt	Christiane Radtke	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		c.radtke@amtusedomnord.de
Hauptamt					
204	Leitung Hauptamt	Monique Bergmann	73110		m.bergmann@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst • Homepage	Ramona Lachnit	73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
214	Schulangelegenheiten • allg. Verw.	Anja Seela	73113		a.seela@amtusedomnord.de
213	Gehalt • Versicherungen	Kathleen Keil	73112		k.keil@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73151		l.nagel@amtusedomnord.de
Kämmerei					
208	Leitung Kämmerei	Kerstin Stolze	73120	73129	k.stolze@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Janine Neumann	73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Franziska Berg	73122		f.berg@amtusedomnord.de
306	Steuern	Julia Gurski	73124		j.gurski@amtusedomnord.de
205	Steuern • Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
306	Zuwendungen • Fördermittel	Nicole Ludwig	73128		n.ludwig@amtusedomnord.de
	Haushalt • Jahresabschluss	Andi Seehase	73125		a.seehase@amtusedomnord.de
Ordnungsamt					
203	Leitung Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt • Fundbüro • Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit • Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten	Rick Richter	73133		r.richter@amtusedomnord.de
215	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth	73134		v.kluth@amtusedomnord.de
001	Außendienstmitarbeiter Ordnungsamt	Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Katrin Sonntag	73135/73136		k.sonntag@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen					
	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten • Verkehrsordnungswidrigkeiten	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Außendienstmitarbeiter Ordnungsamt	Janet Trehkopf	73235		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bauamt					
103	Leitung Bauamt	Manuel Schneider	73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hochbau • Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung • Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung • Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Sondernutzung • Tiefbau	Antje Höfs	73144		a.hoefs@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement • Hochbau • Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de
	Liegenschaften	Franziska Nisser	73126		f.nisser@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften Peenemünde • Mieten • Pachten • Hausnummern	Martin Müller	73127		m.mueller@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am
 Mittwoch, dem 23. Juni 2021.
 Redaktionsschluss: 11. Juni 2021



Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord
 Herr Wolfgang Gehrke mittwochs
 Möwenstraße 01 15:00 - 16:00 Uhr
 17454 Zinnowitz Tel. privat 015202053105

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreisner donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation

anstelle eines Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben

„Sturmflutschutz Nordusedom; Teilvorhaben Peenemünde und Teilvorhaben Karlshagen“

Für das seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, geplante Vorhaben „Sturmflutschutz Nordusedom“ mit den Teilvorhaben Karlshagen und Peenemünde wird ein Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der z. Z. geltenden Fassung durchgeführt.

Der in dem Planfeststellungsverfahren erforderliche Erörterungstermin wird aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ersetzt durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Onlinekonsultation ist nicht öffentlich. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **09.06.2021 bis 05.07.2021** über die Internetseite des Landes M-V bzw. des StALU Vorpommern unter <https://baftrans.dvz-mv.de/stalu/index.php> zugänglich gemacht.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **05.07.2021** schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben oben genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Diese können beim StALU Vorpommern (Badenstraße 18, 18439 Stralsund; E-Mail-Adresse: staluvp-onlinekons@staluvp.mv-regierung.de) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist und Darlegung etwaiger Betroffenheiten schriftlich oder per Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Adresse www.stalu-mv.de/vp -> Unterpunkt Presse/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen sind weiterhin im Internet unter der Adresse <http://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Kuestenschutz/Sturmflutschutz-Nordusedom/> einsehbar.

Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“

1.

Für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Peenemünde

Flur 7

Flurstücke 7/35, 7/42, 7/47 sowie Teilflurstücke 7/36, 7/45, 7/48

Fläche ca. 29,70 ha



Abbildung 1 - Übersicht Plangebiet

hat die Gemeindevertretung Peenemünde in der öffentlichen Sitzung am 22.04.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ beschlossen.

2.

Anlass und Inhalt der 1. Planänderung

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ sieht für das Plangebiet sonstige Sondergebiete vor, die Wellness- und Gesundheits-Tourismus und Fremdenbeherbergung sowie Bereiche für Senioren- und für Mitarbeiterwohnen integrieren.

Im Zuge der Hochbauplanung wurde zur Umsetzung der Bebauung festgestellt, dass sich aus technischen Gründen einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes nur schwer einhalten lassen. Dieses betrifft beispielsweise den erforderlichen Hochwasserschutz. Daher sollen Bezugshöhen und Gebäudehöhen sowie die Zulässigkeit von geringen Überschreitungen geändert werden.

Des Weiteren werden auf Grundlage einer wirtschaftlich tragfähigen Umsetzung Abweichungen der bislang festgesetzten Gebäudeformen für Hotel, Ferienhäuser und Mitarbeiterwohnen erforderlich.

Um den Reiseverkehr zum Hotel sicher zu gestalten wird der Verlauf der Schützenstraße verschoben und parallel zu einer Hotelvorfahrt angeordnet.

Um die Grundsätze des Klimaschutzes weiter zu fördern und die Stromversorgung für die Heizzentrale der Geothermie zu optimieren, sollen Photovoltaikflächen auf den bislang als private Grünflächen festgesetzten Bereichen im Nord-Westen des Plangebietes errichtet werden. Zur sinnvollen Doppelnutzung

werden hier Carports und Garagen zulässig sein. Die Zufahrt kann dann gleichzeitig einen Teil des Verkehrs aus der Innenfläche heraushalten.

Um die umgebenden Flächen des zukünftigen Hotels in die Verantwortung des jeweiligen Betreibers zu integrieren, werden diese dem Sondergebiet SO 1 zugeschlagen.

Die Maßgaben des Raumordnungsverfahrens sollen berücksichtigt werden.

Wesentliche Inhalte der Planänderung sind:

- Änderung Abgrenzung SO 1
- Änderung Straßenverlauf der Schützenstraße im Bereich des SO-1
- Änderung Bauhöhen bzw. Bezugshöhen SO 1
- Anpassung Zulässigkeit von Höhenüberschreitung SO1 u. SO4
- Sicherung der Unterquerung der Ringstraße süd-östlich des SO 1
- Änderung der Geschossigkeit SO 2 und SO 6
- Ausweisung von Flächen für Carports in Verbindung mit Photovoltaik inkl. Zufahrtsmöglichkeit
- Verzicht auf gesonderte Verkehrsflächen in SO 2
- Festsetzung zur Zulässigkeit von Swimmingpools und Pavillions in SO 2
- Ergänzung von möglichen Luftgeschossen zwischen den Teilflächen des SO4 parallel zur Alten Peenemünder Straße
- Ergänzung Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Abwasserpumpwerk
- Anpassung und Änderung der Leitungsrechte in Bezug zur Geothermie
- Aktualisierung Schutzgebietsgrenze LSG

3.

Die Planänderung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine **Umweltprüfung** ist durchzuführen.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

4.

Kostentragung

Alle im Zusammenhang mit der Planänderung entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Die Beauftragung der Planung an geeignete Planungsbüros erfolgt direkt durch den Vorhabenträger.

5.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Planänderung erfolgen.

6.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 27.04.2021



Barthelmes
Bürgermeister

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Erweiterung der Kläranlage Zinnowitz, Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Amt Usedom Nord, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 22. März 2021

Der Zweckverband (ZVWAB) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Zum Achterwasser 6, 17459 Ückeritz) betreibt die Kläranlage (KA) Zinnowitz mit mechanischer und biologischer Abwasserreinigung und Phosphor- und Stickstoffelimination. Die Ausbaugröße beträgt 20.000 Einwohnerwerte (EW).

Die KA befindet sich auf der Insel Usedom südlich des Ostseebades Zinnowitz in der Gemarkung Zinnowitz, Flur 1, Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Entsorgungsraum „Insel Usedom Mitte-West“ plant der ZVWAB den Ausbau der KA Zinnowitz auf eine Ausbaugröße von 35.000 EW, da die derzeitige KA in den Sommermonaten bereits überlastet ist. Die Ausbaugröße berücksichtigt auch den zusätzlichen Kapazitätsbedarf durch die Stilllegung und den Rückbau der Kläranlagen Krummin und Mölschow.

Der ZVWAB Insel Usedom hat mit Datum vom 12. Februar 2021 den Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306), für das Vorhaben „Erweiterung Kläranlage Zinnowitz“, Landkreis Vorpommern-Greifswald an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) gestellt.

Folgende Maßnahmen sind für die Erweiterung geplant:

- Umbau der biologischen Reinigungsstufe
- Neubau zweiter Sandfang
- Neubau Vorklärung
- Neubau Faulanlage mit Blockheizkraftwerk (BHKW)
- Neubau Schlammendickung und Schlammmentwässerung mit Schlammkammer
- Neubau Co-Substratannahme

Das LUNG M-V als zuständige Behörde für die Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 60 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), § 107 Absatz 3 Nummer 3 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 13.1.2 Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung der Kriterien für die Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass keine UVP-Pflicht für das Änderungsvorhaben besteht. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für die Maßnahme „Erweiterung Kläranlage Zinnowitz“ nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

Bei den zu überbauenden Flächen handelt es sich um teilweise bereits anthropogen überprägte Standorte.

In der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan des Ostseebades Zinnowitz, Stand: März 2004) ist der Anlagenstandort gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 4 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), als Fläche für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen ausgewiesen. Im Umfeld der KA befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland) und Wald.

Die natürlichen Bodenfunktionen sind durch die langjährige Nutzung der bereits vorhandenen Kläranlage (u. a. Schlammteiche, Belebungsbecken etc.) bereits gestört. Teilweise handelt es sich um Auffüllungen, so an der Nordgrenze des Untersuchungsraumes. Mögliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Bodenstrukturen durch Bodenumlagerungen werden als unerheblich eingestuft. Neben Entsiegelungen (Rückbau von Anlagenteilen) werden infolge der Erweiterung der KA Neuversiegelungen stattfinden.

Für das Schutzgut Wasser (Oberflächen- und Grundwasser) sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Dies wird durch den Fachbeitrag gemäß Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Europäische Wasserrahmenrichtlinie - EG-WRRL (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1) bekräftigt (Arbeitsgemeinschaft p2m berlin GmbH/Voigt Ingenieure GmbH Berlin, ehp Umweltplanung GmbH Pinneberg/Stralsund, Stand: 31. Januar 2021). Im Zuge der Kläranlagenänderung wird es für das „Achterwasser“ als inneres Küstengewässer, in das auch das bisher gereinigte Abwasser eingeleitet worden ist, zu keiner Verschlechterung kommen (Gesamtfrachten Phosphor-Pges und Ammonium-Stickstoff-NH4-N). Dem genannten Fachbeitrag WRRL können die entsprechenden Ergebnisse entnommen werden.

Eine Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung wird ebenfalls als unerheblich eingestuft, da der Umfang der Neuversiegelung gering ist und die damit verbundene verminderte Grundwasserneubildung nicht zu einer relevanten Veränderung des Grundwasserhaushaltes (Grundwassermenge, Grundwasserstand) führen kann. Die baubedingte Grundwasserhaltung erfolgt nur in geringem Umfang und temporär, sodass der Wirkungsbereich lokal begrenzt bleibt. Im Umfeld bis 100 m zum Vorhabenbereich kommen zudem keine grundwasserabhängigen gesetzlich geschützten Biotope vor. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser sind auszuschließen.

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft ist durch die vorhandene Bebauung mit Klärbecken, Schlammteichen, Wirtschaftswegen und sonstigen Nebenanlagen eine anthropogene Vorbelastung gegeben.

Im unmittelbaren Eingriffsbereich des Vorhabens kommen keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 20 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 228), vor.

In den angrenzenden Bereichen treten nachfolgende § 20-Biotope auf:

- Baumgruppe aus Pappel, Eiche und Kiefer, ca. 20 m östlich der Klärwerksgrenze (Ifd. Nr. OVP 04459)
- Birke und Erle (Ifd. Nr. OVP 04456) sowie Erle (Ifd. Nr. OVP04460) - naturnahe Feldgehölze, rd. 80-100 m nördlich
- Röhrichtbestände und Riede (OVP 04455), rd. 280 m nordwestlich

Das rd. 900 m östlich gelegene „Achterwasser“ stellt als Bodengewässer ebenfalls ein gesetzlich geschütztes Biotop dar. Es ist zudem als mariner (FFH-) Lebensraumtyp „Ästuarien“ (1130) eingestuft.

Durch den Träger des Vorhabens werden entsprechende Vorkehrungen getroffen (§ 7 Absatz 5 in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 3 UVPG). Es sind u. a. bestimmte Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bei der baulichen Umsetzung der Einzelmaßnahmen einzuhalten (Bauzeitenregelungen für die Avifauna, Säugetiere, Schutzmaßnahmen für Amphibien etc.). Diese ergeben sich u. a. aus den geltenden Anforderungen des § 44 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Waldflächen des Forstamtes Neu Pudagla, u. a. 300 m westlich das Waldgebiet „Bärenwinkel“ sowie unmittelbar nördlich in geringer Entfernung angrenzend weitere Flächen des Reviers Trassenmoor.

Das Kläranlagengelände liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ (Nr. L 82) sowie innerhalb des Naturparks „Insel Usedom“.

An das Vorhabengebiet grenzen folgende Natura 2000-Gebiete an:

- das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) im Nordwesten und Westen (rd. 120 m entfernt)
- das Europäische Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401), rd. 900 m östlich des Vorhabengebiets

Das Achterwasser, in das die Einleitung von gereinigtem Abwasser des Klärwerks erfolgt, ist Bestandteil der o. g. Natura 2000-Gebiete.

Die Erweiterung der KA wird zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des GGB in seinen für den Schutzzweck und Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen führen. Zielarten des o. g. Vogelschutzgebiets sind nicht betroffen.

Bodendenkmale (Schutzgut „Kulturelles Erbe“) sind nach den derzeitigen Erkenntnissen vom Vorhaben nicht betroffen.

Die vom LUNG durchgeführte Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Da keine UVP-Pflicht vorliegt, ist keine Genehmigung nach § 60 Absatz 3 Nummer 1 WHG durch die obere Wasserbehörde zu erteilen. Stattdessen wird die Baugenehmigungsbehörde (Untere Bauaufsichtsbehörde, Landkreis Vorpommern-Greifswald) über den Antrag nach den Vorschriften der Landesbauordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVBl. M-V, S. 682), entscheiden.

Für die Erweiterung der KA ist eine wasserrechtliche Erlaubnis seitens des zuständigen Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) zu erteilen. Das Einleiten des gereinigten Abwassers in ein oberirdisches Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung dar. Eine Benutzung der Gewässer bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde, in diesem Fall das StALU.

Das Ergebnis der Feststellung wird im gemeinsamen UVP-Portal der Bundesländer auf der Internetseite (Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/>) bekanntgegeben.

AmtsBl. M-V/AAz.

Aufhebungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung und der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz folgende Aufhebungssatzung der Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“, in Kraft getreten am 26.02.2020, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, d. 03.05.2021


P. Usmann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“

1.

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung und der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 20.04.2021 die folgende Aufhebungssatzung der Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen.

2.

Der Beschluss über die Aufhebungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt mit Ablauf des **26.05.2021** in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz,

Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Aufhebungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord unter www.amtusedomnord.de einzusehen.


F. Usermann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sport- und Freizeitzentrum Zinnowitz“ (vormals Bebauungsplan Nr. 11 „Sportpark Barge“) der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	9
Flurstücke	44/5, 44/6 teilweise, 45/9, 45/10 teilweise, 45/11 teilweise, 46/8 und 46/9 teilweise
Fläche	rd. 6.830 m ²

Das Bebauungsplangebiet Nr. 11 „Sportpark Barge“ befindet sich nördlich der Bundesstraße B 111 und westlich des Möskeweges. Es umfasst die Sonstigen Sondergebiete SO 1 - Sport und Freizeit (ehemals Sportpark Barge), SO 2 - Einzelhandel (ALDI) und SO 3 - Stellplätze für Einzelhandel (Parkplatz ALDI).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 schließt lediglich das Sonstige Sondergebiet SO 1 - Sport und Freizeit ein.



Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sport- und Freizeitzentrum Zinnowitz“
(vormals Bebauungsplan Nr. 11 „Sportpark Barge“)

Aufgrund des § 13a i. V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl.

M-V S. 682) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 V. vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 20.04.2021 die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sport- und Freizeitzentrum Zinnowitz“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sport- und Freizeitzentrum Zinnowitz“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sport- und Freizeitzentrum Zinnowitz“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, tritt mit Ablauf des **26.05.2021** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sport- und Freizeitzentrum Zinnowitz“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sport- und Freizeitzentrum Zinnowitz“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord unter www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 28.04.2021


F. Usermann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der **Geltungsbereich** der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstücke	41/69 - 41/71, 41/74 - 41/77, 41/94 - 41/96, 41/148, 41/162, 41/163 und 41/185
Fläche	rd. 1,1 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Salzhorstweg“ befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ umfasst nur eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 3, die wie folgt begrenzt wird:

- im Norden durch den Stichweg des Salzhorstweges
- im Osten durch Wohnbebauung und einen Garagenkomplex
- im Süden durch den Fliederweg und
- im Westen durch den Salzhorstweg.



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Aufgrund des § 13a i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 V. vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 20.04.2021 die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, tritt mit Ablauf des **26.05.2021** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord unter www.amtusedomnord.de einzu-sehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht

innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 28.04.2021

F. Usedom
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Bericht Bürgermeister - Gemeinde Mölschow

Liebe Einwohner der Gemeinde Mölschow,

es scheint, dass wir die Pandemie langsam besiegen. Die Zahlen gestalten sich positiv und wenn wir weiterhin Glück haben könnte sich wieder ein normales Leben einstellen. Ich möchte mich jetzt schon bei allen Einwohnern bedanken für das bisher gezeigte Verständnis und die Disziplin. Wenn alles gut geht müssen wir nur noch wenige Wochen durchhalten, möglichst viele Einwohner die Impftermine wahrnehmen, um die Öffnung des öffentlichen Lebens schnell einzuleiten.

Damit verbunden wäre auch wieder eine öffentliche, unter normalen Bedingungen durchzuführende Gemeindegemeinschaftsarbeit.

Am 11.05.2021 haben wir um 19.00 Uhr unsere Hauptauschusssitzung in Bannemin durchgeführt. Obwohl Mitglieder fehlten war die Beschlussfähigkeit gegeben. Auf der Tagesordnung standen wichtige Beschlüsse die zur Vorlage für die nächste Gemeinderatssitzung verabschiedet werden müssen.

u. a. werden wir für unseren Friedhof eine neue Zaunanlage in Auftrag geben und gleichzeitig durch Umgestaltung Parkplätze schaffen.

Aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten wurde beschlossen für die Ortsteile Bannemin und Mölschow Tempohemmschwellen (bis 10km/h) durch eine Fachfirma aufbauen zu lassen. In Bannemin in der verkehrsberuhigten Zone (Spielstraße) wird lt. Anwohner die Schrittgeschwindigkeit nie eingehalten. In Mölschow werden wir die Straße zu den Neubauten umwidmen zur Spielstraße und den Einbau vornehmen lassen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmal daran erinnern, dass auf der Spielstraße, neben der angemessenen Geschwindigkeit, nicht geparkt werden darf. Neben der Straße und auf vorgesehene Flächen ist dies natürlich erlaubt. Als Fahrzeugführer hat man beim Verlassen der Spielstraße anderen Fahrenden grundsätzlich die Vorfahrt zu gewähren. Die Straße gilt immer als untergeordnet.

Weiterhin wurde über die Anschaffung von Technik für unseren Betriebshof beraten. Die vorliegenden Angebote wurden gesichtet und in der Diskussion bestand Einigkeit darüber zur nächsten Sitzung einen Beschluss einzubringen, den Traktor mit Zusatzgeräte zu leasen. Für die genannten Maßnahmen sind im Haushalt Mittel geplant und das letztgenannte stellt für unseren Gemeindegemeinschaftsarbeiter eine wesentliche Arbeitserleichterung dar.

Der Containerstellplatz in Mölschow wird zurückgebaut. Wir sind der Auffassung, dass der Standort sehr ungünstig ist und eine Gefahrenquelle darstellt. Wir haben vorgesehen die gesamte Freifläche in Eigenregie als Ruhezone neu zu gestalten.

Sobald die Pandemie es zulässt, wollen wir mit freiwilligen Helfern und dem Heimatverein beginnen. Ideen sind gefragt. Als neuen Standort haben wir die Straße Am Erlengrund am Ende der vorhandenen Halle vorgesehen.

Alle genannten Themen sind entsprechend durch die nächste Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Der Glasfaserausbau geht voran. Am 05.05. haben wir auf dem Hof von Fam. Hass in dieser Angelegenheit eine Beratung durchgeführt. Ich hatte das Amt Zinnowitz gebeten alle Firmen, Auftraggeber und die Grundstückseigentümer einzuladen, da es dringenden Klärungsbedarf gab. Es war eine sachliche, lebhaft aber jederzeit faire Diskussion. Hauptthema war die notwendige Querung der Trasse über Privatland. Die Eigentümer waren zu Recht verärgert, da man bisher nicht mit ihnen das persönliche Gespräch gesucht hat sondern Briefe mit Tatsachenentscheidungen verschickt hat. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Eigentümern für die stets faire und sachliche geführte Debatte. Im Verlaufe der Diskussion wurde von den Firmen nun die Situation der einzigen technischen Variante aufgezeigt. Die Querung des Bahnüberganges in Mölschow gibt aufgrund der Gesetzeslage Probleme auf. Wir haben vereinbart diese Beratungen weiterhin zu führen, alle Beteiligten müssen über einen einheitlichen Informationsstand verfügen und Probleme sind sofort aufzuzeigen.

Zum Schluss leider keine angenehme Nachricht. Am 06.05.21 hatte uns kurzfristig die AWO zum Gespräch gebeten. Frau Teschendorff und ich haben den Termin wahrgenommen. Das Gespräch verlief sehr einseitig und wir konnten eigentlich feststellen, dass von Seiten der AWO eine Kündigung der Kita Mölschow ansteht. Gründe seien mangelndes Vertrauen des Gemeinderates zur AWO, wirtschaftliche Gründe und Rückgang der Betreuungszahlen. Wir waren geschockt aber nicht überrascht. In der letzten Zeit gestaltete sich die Zusammenarbeit zum Neubau der Kita nicht optimal. Natürlich gab es unterschiedlich Meinungen zum Neubau im Gemeinderat, kontroverse Debatten aber es gibt ein Mehrheitsbeschluss. Wir haben ein Grundstück zur Verfügung gestellt, die AWO hat das neue Projekt vorgestellt und der Bauantrag wurde mehrheitlich beschlossen. Unter diesen Voraussetzungen habe ich immer das Projekt gegen Skeptiker verteidigt. Die Sorgen der Muttis, die unsere Kita unbedingt behalten wollen habe ich geteilt aber versichert, dass ein Neubau ansteht. Die Entscheidung der AWO war vorgefasst, Frau Teschendorff und ich haben keine Chance gesehen eine Umstimmung zu erreichen. Im Hauptausschuss wurde positiv diskutiert, wir sollten dies als Chance sehen.. Das Amt und ich sollen versuchen einen anderen Anbieter zu finden. Es wird nicht einfach, da inzwischen Neubauten entstanden sind bzw. sich im Bau befinden. Hinzu kommt, dass unsere alte Kita nur eine befristete Betriebserlaubnis, in Abhängigkeit des Neubaus, hat. Die Enttäuschung ist sehr groß, ich kann mich nur bei den Eltern entschuldigen aber es lag nicht in unserer Hand. Wenn es unabwendbar ist geht aus meiner Sicht wieder ein großes Stück gemeindliches, soziales und kulturelles Leben verloren. Wir müssen nach vorne schauen und Ideen einbringen.

Mölschow Mai 2021

P. Kreismer
Bürgermeister

Informationen durch den Bürgermeister Karlshagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen,

die Feiertage im Monat Mai sind nun vorbei, wir können in die Saison starten Die letzten Meldungen versprechen das so lang ersehnte Eintreffen der ersten Gäste- und Urlauber, auf die wir sehr gut vorbereitet sind. Natürlich werden wir noch mit Einschränkungen leben müssen. aber der Anfang für den Saisonstart ist endlich gemacht.

Ich hoffe und wünsche mir, dass sich alle weiterhin noch an die bestehenden Regeln halten werden und wir keinen weiteren Rückschlag erleben müssen. In diesem Sinne drücke ich allen Gewerbetreibenden die Daumen und sage unseren Gästen ein herzliches Willkommen.

Die kulturellen Großveranstaltungen, wie unser Hafenfest und der UBC sind abgesagt. Inwieweit kleinere Veranstaltungen stattfinden erfahren Sie rechtzeitig von uns.

Sehr enttäuscht und traurig bin ich darüber, dass zwischen der Hugo-Elsner-Str und dem Strandvorplatz zahlreiche Schmierereien am ersten Maiwochenende zu verzeichnen waren und somit alleine 3 Mitarbeiter des Eigenbetriebs einen ganzen Arbeitstag dafür brauchten, diesen Vandalismus zu beseitigen, obwohl andere wichtige Aufgaben anstanden. Eine Anzeige wegen Sachbeschädigung wurde erstattet. Ich rufe nochmals alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, dass bei allen ungewöhnlichen Beobachtungen eine sofortige Meldung zu den entsprechenden Behörden erfolgt. Die Ausschreibung für die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr wird derzeit vorbereitet. Da sich nun leider auch hier inzwischen die Anschaffungskosten erhöhen werden, wird über die Erhöhung des Fördermittelanteils mit dem Innenministerium des Landes MV gesprochen.

Nach zweimaliger Ausschreibung konnte für die Bebauungen in der Wilden Hütung ein Investor gefunden werden. Insgesamt 15 Grundstücke mit 21 Wohneinheiten für Dauerwohnen sollen hier entstehen. So der Beschluss in der GV-Sitzung im April 2021.

Sicherlich sind Ihnen Tätigkeiten an den Straßenlaternen im Ort aufgefallen. Nach Beschlussfassung im Hauptausschuss konnte der Auftrag für die Reinigung der Straßenlampenköpfe an eine ortsansässige Firma erteilt werden. Diese zahlreichen Lampenköpfe werden jetzt turnusmäßig schrittweise gereinigt.

Die TÜV-Abnahme des Aula-Aufbaues wird erst nach Fertigstellung der Fluchttreppe erfolgen können. Hier gab es eine Schwierigkeit bei der Planung und Realisierung, die zeitnah gelöst werden konnte und nunmehr die Produktion und der Einbau beginnen kann.

Die Qualität des Bolzplatzes in unserer Schule wurde durch eigens für Bolzplätze konzipierte Spielmatten ersetzt. Die finanziellen Mittel wurden dabei bei Sponsoren und Partnern des Schulvereins eingeworben.

Schüler, Lehrer, Eltern und Schulverein waren bei der Verlegung dieser Kunststoffmatten uneigennützig tätig. Auch wenn wir als Gemeinde diese Aktion sehr begrüßen, hätten wir uns als Eigentümer der Bodenfläche im Vorfeld genauere Informationen zur Haltbarkeit und eventuellen späteren Abnutzungsfolgen gewünscht. In unserer Kita wurden nun nach fast 3 Jahren die Beanstandungen durch den TÜV die Balkone mit entsprechenden Aufkantungen versehen.

Die Baumaßnahmen in der Straße des Friedens kommen planmäßig gut voran. Die ersten Bauabschnitte sind fertig hergestellt. Für die Nutzung des neu zu errichtenden Parkplatzes an der Giebelseite der Hausnummer 12 können interessierte Anwohner ab sofort beim Amt Usedom Nord, z.H. Herrn Müller.

Möwenstr. 1. 17454 Zinnowitz bzw. unter m_mueller@amtusedomnord.de mit Hilfe eines formlosen Antrages einen Mietstellplatz beantragen.

Die Gemeindevertretung hatte beschlossen, dass die gemeindeeigenen Wohnungen nach einem neu gesetzten Standard bei Wohnungswechsel modernisiert werden. Es wurden bereits 5 Wohnungen erneuert, womit die Mieter nach Rücksprache sehr zufrieden sind.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, lassen Sie uns gemeinsam hoffnungsvoll in den bevorstehenden Saisonstart blicken.

Bleiben Sie gesund

Ihr Bürgermeister

Sven Käning

Karlshagen - Bericht BfK

Liebe Leserinnen und Leser,
aus unserer Arbeit für Sie
die wichtigsten Informationen.



Seit dem Monat März haben wir uns zur gemeinsamen Sitzung mit allen Mitgliedern unserer Wählergemeinschaft nur 1 Mal getroffen, coronabedingt unter den entsprechenden Auflagen. Unsere 3 Gemeindevertreter haben aber miteinander die Sitzungen und Entscheidungen für den Hauptausschuss- und die Gemeindevertretersitzungen diskutiert und das Meinungsbild erarbeitet. Auch wir warten auf einen Termin zur Freigabe der öffentlichen Sitzungsmöglichkeit ohne Einschränkungen.

Nach den nun getroffenen Entscheidungen unserer Landesregierung und den sinkenden Werten in der Pandemie ist eine weitere Öffnung unserer eingeschränkten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation in Sicht. Wir wünschen all den eingeschränkt und bislang zur Untätigkeit verurteilten Wirtschaftsbereichen noch ein weiteres Durchhaltevermögen. Nicht auszudenken, welche Folgen Insolvenzen und das Aufgeben der Geschäftstätigkeit für unseren kleinen Ort hätten.

Die Übergabe der Horträume auf der Schulaula an den ASB konnte immer noch nicht erfolgen, da die erforderliche Fluchttreppe nicht installiert werden konnte (Stand 14.05. 2021).

Auch aus der Hafestraße gibt es leider zur Abnahme dieser Straße nichts Neues zu berichten. Bauarbeiten neben der Straße werden aber in der Nähe des Trafos auf der Wiese vor dem Deich zu sehen sein. Dort entsteht nach dem bereits hergestellten Durchlass ein neuer Grabenabschnitt für die Ortsentwässerung. Danach kann das nicht mehr benötigte kleine Stück Graben verfüllt werden. Die Gemeindevertretung hat den Auftrag in seiner letzten Sitzung beschlossen.

Umso beeindruckender ist der Baufortschritt in der Straße des Friedens zu bewerten. Hier sind die Bauarbeiten zwar auch etwas in Zeitverzug geraten, welches die Firma ASA aber nicht zu verantworten hat. Die Tieferlegung des Heizkanals und eine Überprüfung der Gasdruckleitung im Bereich der Schule führten zu dieser Verzögerung. Die Belastungen für einen Großteil der Anwohner wird sich aber zunehmend verringern. Die ersten Teilabschnitte der Gesamtbaumaßnahme sind in einer guten Qualität aus unserer Sicht erfolgt. Nach Herstellung der Parkmöglichkeiten vor den Blöcken und dem Neubau des Parkplatzes an der Strandstraße werden sich auch die strapazierten Grasflächen von den parkenden Autos hoffentlich wieder erholen können. Da in der Straße des Friedens die Parkmöglichkeiten auf dem großen Parkplatz neu gestaltet werden (ähnlich dem an der Straße der Freundschaft- teils Parkautomat und teils abgesperrt), rufen auch wir die Anwohner auf, sich für die entstehenden und durch Schrankenanlagen zukünftig abgegrenzten Parkplatzeinheiten im Amt bei Interesse eines solchen Ganzjahresplatzes mit Gebühr anzumelden. Dieser Hinweis gilt auch für die an unserer Schule tätigen Lehrkräfte, um sich einen Dauerparkplatz anzumieten.

Am 30. April haben wir wieder den Maibaum aufgestellt. Das Team des Jugend- und Vereinshauses hat den Stamm in den Farben Vorpommerns gestalten und ebenfalls den Kranz geschmückt. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes halfen bei den Transporten und auch beim Aufstellen. Farbenfroh in blau/weiß schmückt er den Platz neben dem Haus des Gastes. Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich.

In unsere Arbeit beschäftigte uns zwei Punkte aus der Gemeindevertretersitzung vom 29.04.2021 besonders. Als 1. erfragte der Fraktionsvorsitzende in der Sitzung unter -Anfragen der Gemeindevertreter- Wie können wir als Gemeindevertreter unseren Gewerbetreibenden in dieser Pandemie helfend/unterstützend zur Seite stehen? Diese Anfrage richtete sich an alle Fraktionen und den Bürgermeister.

Als 2. überraschte ein Gemeindevertreter uns in dieser Sitzung durch eine Anmerkung zu einer Beschlussvorlage im öffentlichen Teil in Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstrasse“ §13a Begründung. Worum geht es: Im Textteil geht es ua um

die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Der Punkt 4.1.1.1. regelt, was in der Strandstraße zulässig ist und was aus Sicht der Gemeindevertreter nicht zugelassen werden sollte. So gibt es für dieses Mischgebiet genaue Hinweise und Regelungen.

Beispiel: „Nicht zugelassen sind Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten.....“

Nun der Einwand unsererseits: es sollte eine Passage aus der Satzung der Gemeinde Zinnowitz Eingang finden, welche weitere Einschränkungen für die in der Strandstraße tätigen Gewerbetreibenden hätte.

Danach dürften die derzeit außerhalb der Ladenflächen stehenden Angebote wie Gartenprodukte, Kartenaufsteller, Bürstenangebote und vieles mehr nicht mehr auf den privaten Flächen vor den Gebäuden/Geschäften an dem kombinierten Geh- und Radweg stehen.

Gegen solch eine Einschränkung sind wir strikt.

Wir benötigen aber eine kluge Formulierung und damit eine Regelung, welche aus unserer Sichtweise nur darin bestehen kann, dass die ausgestellten und zum Verkauf im Interesse unserer Gewerbetreibenden angebotenen Waren (wie bisher) weiterhin präsentiert werden dürfen. Wir finden auch, daß diese Aufstellungen bislang (fast) niemanden gestört haben und auch keinen unordentlichen Eindruck erzeugt haben.

Die angebotenen und ausgestellten Waren/Aufsteller/Hinweisschilder dürfen nicht den Geh- und Fahrbetrieb behindern/einschränken. Nun benötigen wir nur noch eine genehmigungsfähige baufachlich richtige Formulierung und wünschen uns eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung im Monat Juni. Manchmal steckt der Teufel tatsächlich im Detail.

Bleiben Sie gesund und verfolgen weiterhin das Geschehen in unserem Ort mit. Gern laden wir Sie zu unserer nächsten Sitzung auf unsere Homepage www.bfk-karlshagen.de ein.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Höhn

Sprecher der BfK



Ostseebad
Trassenheide



STELLENAUSSCHREIBUNG
Kaufmännische Leitung (m/w/d)
Technische Leitung (m/w/d)
für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

Wir bieten Ihnen in beiden Stellen – unser Versprechen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit flexiblen Arbeitszeiten
- 30 Tage Grundurlaub im Jahr, betriebliche Altersvorsorge
- Einstellung und Bezahlung nach TVöD mit Jahressonderzahlung, Leistungsorientierter Bezahlung (LOB), Zuschläge für Wochenendarbeit/Sonn- und Feiertage, pünktliche Lohnzahlung
- weitere Vorteile der Beschäftigung im öffentlichen Dienst (TVöD) wie u.a. VWL attraktive Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit lt. TVöD bis 2023 auf 39 Arbeitsstunden

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite <http://trassenheide.de/de/service-auskunft/b2b> abgerufen werden.

Die Bewerbungsfrist endet zum 26.05.2021.

IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Informationen der Amtsverwaltung

Aufruf an alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen

zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der **Wahlvorstände** der Gemeinden Zinnowitz, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Peenemünde sowie für den Briefwahlvorstand zur Durchführung der verbundenen

Bundes- und Landtagswahl am 26. September 2021

Gemäß § 12 Abs. 1 LKWO M-V in Verbindung mit § 11 Abs. 1 LKWG M-V fordert die Wahlbehörde hiermit alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte vorzuschlagen, die sich für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlvorständen am Wahltag, **26. September 2021**, zur Verfügung stellen können.

Auf § 12 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wird hingewiesen.

Der Wahlvorstand besteht aus der/m Wahlvorsteher/in als Vorsitzende/n, dem/der Stellvertreter/in und 3 bis 7 weiteren Mitgliedern (§ 11 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V).

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung mindestens in der gemäß § 14 LKWO M-V / § 10 BWO genannten Höhe für den Wahltag.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Bitte senden Sie entsprechende Vorschläge oder melden Sie sich direkt für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand bei Für eine verbindliche Bereitschaftserklärung können Sie sich über nachstehende Kontaktwege melden:

Tel.: 038377/73100 oder 038377/73114

E-Mail: wahlen@amtusedomnord.de

Personen, die als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig sind, haben Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Aufruf zur Mitarbeit im Wahlvorstand

Eine Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Nur durch Sie, Ihre Mitwirkung, Unterstützung und Motivation kann eine lebendige Demokratie funktionieren.

Möchten auch Sie Demokratie hautnah miterleben und sich direkt an der Durchführung der Wahl beteiligen?

Dann ist das Ehrenamt als WahlhelferIn genau das Richtige für Sie!

Am 26.09.2021 finden die Bundestagswahl und die Landtagswahl statt.

Um die Wahlen am 26.09.2021 in der gewohnten Art und Weise bürgernah durchführen zu können, bedarf es zur Besetzung der voraussichtlich 9 Urnen- und Briefwahllokale der amtsangehörigen Gemeinden Ostseebad Karlshagen, Mölschow, Peenemünde, Ostseebad Trassenheide und Ostseebad Zinnowitz des Amtes Usedom-Nord die Unterstützung vieler engagierter und zuverlässiger ehrenamtlicher Helfer.

Wir suchen daher dringend engagierte HelferInnen, die bei der Durchführung der Wahlhandlung und anschließenden Auszählung der Stimmen mithelfen.

Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokals das Wahlergebnis zu ermitteln. Zur Ausübung des Ehrenamtes werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8.00 Uhr und schließen um 18.00 Uhr.

Die Teams der jeweiligen Wahlvorstände treffen sich in der Regel ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

In der Regel werden vom Wahlvorstand in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr Wahlteams gebildet, so dass die Wahlhelfer nicht über den gesamten Zeitraum anwesend sein müssen. Dies setzt natürlich voraus, dass der Wahlvorstand am Wahltag aus ausreichend vielen Wahlhelfern besteht. Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr muss der Wahlvorstand wieder vollständig anwesend sein.

Für den Einsatz am Wahltag selbst wird ein Erfrischungsgeld (Aufwandsentschädigung) gezahlt.

Selbstverständlich werden für den Wahlsonntag Infektionsschutzmaßnahmen getroffen und Konzepte zum Infektionsschutz für die Wahllokale erstellt, um ein Infektionsrisiko für die WahlhelferInnen und für die WählerInnen zu vermeiden.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns herzlich bei Ihnen im Voraus.

Für eine verbindliche Bereitschaftserklärung können Sie sich über nachstehende Kontaktwege melden:

Tel.: 038377 73100

E-Mail: wahlen@amtusedomnord.de

Informationen der Eigenbetriebe

Neue Bibliothekarin hat den Karlshagener Buchbestand im Blick



Als Nachfolgerin der unlängst in den Ruhestand verabschiedeten Christina Frohn hat nun Heike Vorwieger das Zepter über die rund 6.000 Bücher, CDs, DVDs, Videos, Kassetten und Hörbücher der Karlshagener Bibliothek übernommen.

Nach 13 Jahren Erfahrung als Leiterin der Bibliothek in Zinnowitz freut sich die Karlshagenerin auf die neue Aufgabe in ihrem Heimatort. Neben der Arbeit in der Bibliothek wird Heike Vorwieger zudem Ortsführungen sowie Lesungen für und mit Kindern durchführen und damit den Kulturbereich des Eigenbetriebes unterstützen.

Wir hoffen, dass die Öffnung der Bibliothek in Kürze möglich sein wird. Frau Vorwieger freut sich schon jetzt auf den Besuch zahlreicher LeserInnen!

Bitte beachten Sie die neuen (regulären) Öffnungszeiten der Karlshagener Bibliothek. Welche Öffnungszeiten in Anbetracht der aktuellen Situation gelten, entnehmen Sie bitte den Schaukästen oder der Information direkt am „Haus des Gastes“.



Mai - September

Montag	13:30 - 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 14:30 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	13:30 - 18:00 Uhr

Vandalismus ZEUGEN gesucht!



Dreiste Unbekannte beschrifteten in der Zeit von Fr, 30.04. 12.00 Uhr bis Mo, 03.05. 08.00 Uhr diverse Schilder, Papierkörbe Park- und Kurtaxautomaten im Ort.

Das Banner an der Konzertmuschel wurde zudem beschädigt und abgerissen.



Für dieses rücksichtslose Verhalten fehlen uns erneut die Worte. Wir sind fassungslos und bitten um Mithilfe bei der Suche nach den Tätern. Bitte melden Sie jegliche Verdachtsmomente und Vorfälle dieser Art sofort an die Kollegen der Touristinformation unter 038371 55490. Danke!

Vandalismus ist im Ostseebad leider ein Dauerthema, für das Gelder freigestellt werden müssen, die dem Eigenbetrieb letztlich für an anderer Stelle geplante Investitionen des Ortes oder auch neue Spielgeräte nicht zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes verbringen zudem unnötigerweise viel zu viel Zeit mit der Instandsetzung/Reinigung der Schäden.



Das Team des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ Karlshagen bedankt sich für Ihre Mithilfe



Im XXL-Strandkorb relaxen auf Trassenheides Promenade

Endlich wieder im Strandkorb sitzen, das Wellenrauschen hören und die frische Meeresbriese schnuppern - davon Träumen derzeit zahlreiche Urlauber, welche bis dato noch nicht die Möglichkeit haben die Insel Usedom zu besuchen. Für Trassenheide-Urlauber wird die Vorfreude auf einen Entspannungsmoment im Strandkorb jetzt noch gesteigert.



Drei neue XXL-Strandkörbe sowie ein kleinerer Kinderstrandkorb wurden im Ostseebad Trassenheide angeschafft, um auf dem im letzten Jahr erweiterten Promenadenbereich einen echten Hingucker zu platzieren. Hier laden nun nichtmehr ausschließlich die ursprünglichen Bänke zum Verweilen ein, sondern auch die vom Behindertenhilfe Ev. Diakoniewerk Bethanien Ducherow Bugenhagen, in Heringsdorf in Handarbeit hergestellten Strandkörbe im Trassenheide Design.

Ob zum gemütlichen Lesen, für einen kleinen Snack zwischendurch oder einfach nur um das Getümmel auf der Promenade zu beobachten - Platz nehmen und genießen!

Des Weiteren eignen sich die Sitzgelegenheiten auch als einzigartiges Fotomotiv für einen Familienschnappschuss.

Spaziergänger oder Fahrradfahrer aus den umliegenden Orten können bereits in Kürze, unter Einhaltung der geltenden Abstandsregel „Probesitzen“. Für alle Trassenheide Urlauber bleibt vorerst nur die Vorfreude auf den Urlaub im Ostseebad und die Nutzung der neuen Strandkörbe.

„Wir hoffen, dass wir die ersten Gäste bald wieder in Trassenheide begrüßen dürfen und wir Ihnen nach so langer Zeit des Wartens mit dieser Neuheit auf der Promenade eine große Freude bereiten können“ sagt, Stefanie Pflock vom Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“. „Wir freuen uns auf Kleine und Große Gäste, um auf der Strandpromenade endlich wieder Urlaubsfreude spüren zu können“, so Pflock.

Erreichbarkeit - Kurverwaltung Trassenheide „Haus des Gastes“



Montag bis Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr
 telefonisch und per E-Mail erreichbar unter:
 038371/20928 oder kontakt@trassenheide.de

Hinweis:

Gerne können Sie für Ihr Anliegen bzgl. Kurkarten, Abholung Meldescheinblöcke oder Ähnliches einen Termin vereinbaren. Hierfür melden Sie sich bitte auch telefonisch oder per Email unter den angegebenen Kontakten. Wir prüfen dann die Optionen.



Kulturnachrichten

Karlshagen sagt und zeigt „Wir können Familie!“

Auch wenn es in diesen Zeiten weitaus schwerer fällt, sich motiviert für die vielen offenen Fragen der Saison vorzubereiten, so gibt es in Karlshagen dennoch keinen Stillstand. Fernab von Hygiene- und Testkonzepten geht es auch aktuell um das Lieblingsthema des Ostseebades: Familienfreundlichkeit. Die beiden Kurdirektorinnen halten die neuen druckfrischen Projekte für die kleinen Gäste in den Händen.



Kinderkurdirektorin Amelie zeigt eine Stationstafel des neuen **Familien-Fitnesspfades**, der vor dem „Haus des Gastes“ platziert wird. Unter dem Motto „Sport ist gesund, Bewegung hält fit und beides macht glücklich!“ können und sollen Familien an den sieben Stationen in Kürze aktiv werden. Wie es richtig geht, was es genau bringt sowie der Fitnessplan je nach Alter wird anschaulich auf den kniehoch aufgestellten Tafeln zu lesen sein.

Amelie ging es bereits in ihrem Vorstellungsgespräch (04/2018) um Fitness. Sie wünschte sich damals die Durchführung einer Familien-Fitnessolympiade und konnte sich beim Seebadfest 2018 und 2019 bereits erfolgreich daran ausprobieren. Mit dem Familien-Fitnesspfad am „Haus des Gastes“ ist das Thema nun dauerhaft präsent im Ostseebad.

Silvia-Beate Jasmand zeigt einen der neuen **„Spieletipps für unterwegs“**, die das Kinderwegeleitsystem des Ortes ergänzen. Langeweile auf dem Weg zum Strand oder Hafen soll bei den Kids in Karlshagen nicht aufkommen. So gibt es an unterschiedlichen Plätzen bereits Spielelemente und Wissenswertes für Kurzweiligkeit auf den Wegen der Familien. Von einer Station zur nächsten kann man sich nun die Zeit auch noch mit Spielanregungen wie z.B. „Ich sehe was, was du nicht siehst“ verkürzen, Material braucht es dafür nicht. „Wir haben festgestellt, dass vie-

le - oft einfache - Ideen von früher bei unseren Gästen sehr gut ankommen. Unser Kreidemalfestival ist der beste Beweis dafür. Retro statt digital könnte man fast sagen, dafür mit viel Spaß für alle Generationen.“, so Silvia-Beate Jasmand, Leiterin des Eigenbetriebes.

Zusätzlich ist auch der erste **„Selfiepunkt“** für Karlshagen am Hauptstrandzugang platziert. „Liebe auf den 1. Ostseeklick“ heißt es auf dem runden Schild, das nicht nur Foto mit der Ostsee im Hintergrund, sondern sicher auch ein Schmunzeln auslöst. Die Lieben daheim werden sich freuen, digitale und strahlende Ostsee Grüße aus Karlshagen zu erhalten.



Alter: _____

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnr. _____

Bitte füllt
euren Namen, eure
Adresse und euer Alter aus und
steckt euer Bild in den **Briefkasten**
am Haus des Gastes,
Strandstr. 36 in
Trassenheide.

Liebe Kinder,

die Gemeinde Ostseebad Trassenheide
wünscht euch alles Gute zum **Kindertag!**
Jedes Kind, mit Hauptwohnsitz in Trassenheide,
welches bis zum **06.06.21** das Bild ausgemalt in
der Kurverwaltung einwirft, bekommt von der
Gemeinde ein tolles Überraschungsgeschenk.

Wir freuen uns auf eure Werke!



Ostseebad
Trassenheide





#zusammenhalten luca App

Einfach.Schnell.Sicher

- sichere und lückenlose Kontaktdatenvermittlung
- direkte Benachrichtigung bei Risikobewertung durch die Gesundheitsämter
- schnelle und verantwortungsvolle Kontaktnachverfolgung
- automatisch erstellte, persönliche Kontakt- und Besuchshistorie

App jetzt herunterladen und sich und andere schützen!

Ostseebad Trassenheide
Mehr Informationen unter
www.trassenheide.de/de/mein-trassenheide/aktuelles

Vorpommersche Landesbühne

Illustere Gäste aus Politik und Kabarett

Die Vorpommersche Landesbühne lädt sich in jedem Jahr Gäste in ihre Spielstätten auf der Insel Usedom, das Theaterzelt „Chapeau Rouge“ und das gelbe Theater „Die Blechbüchse“ ein. Dazu sind schon jede Menge Absprachen gesprochen - auch diese, dass sollte aufgrund der Corona-Maßnahmen, kein Auftritt in der Blechbüchse möglich sein, dann nutzen die Künstler, Schriftsteller und Politiker auch die Vineta-Bühne als Auftrittsmöglichkeit. 2021, so kurz vor der Bundestagswahl wird es politisch. So wird der Europa-Abgeordnete und Satiriker Martin Sonneborn „Krawall und Satire“ anbieten, die Essayistin Danila Dahn und Prof. Rainer Mausfeld bis zu seiner Emeritierung Inhaber des Lehrstuhl für Wahrnehmung- und Kognitionsforschung an der Universität Kiel stellen ihr gemeinsames Buch „Tamtam und Tabu“ über die Vorgänge nach 1990 in Deutschland vor. „Wir brauchen ein neue Ostpolitik - Russland als Partner“ dafür plädiert Matthias Platzeck, ehemaliger Ministerpräsident Brandenburgs und Vorsitzender des Deutsch-Russischen Forums.



Foto: Krüger

Scharfzüngiges und Satirisches kann man vom Musikkabarett „Schwarze Grütze“, der Herkuleskeule aus Dresden, vom Lothar Böck und natürlich auch von Michael Hatzius und seiner Echse erwarten. Schließlich berichtet Wladimir Kaminer vom verlorenen Sommer. Und etwas ganz Spezielles bietet das Ensemble Flowcircus aus Berlin. „Cougar - Auf der Jagd nach jungen Männer“, ein Musical über unkonventionelle Partnersuche.



Foto: Wladimir Kaminer

Vineta 2021 - auch gerapt Gesangsaufnahmen im Tonstudio

Der „Traum ohne Wirklichkeit“, so der Titel der Vineta-Episode 2020, die im vergangenen Jahr bekanntlich nicht stattfinden konnte, wird in diesem Sommer „Wirklichkeit“ davon sind Au-

Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen Ihr sicherer Aufenthalt in Trassenheide

- **Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern!**
- **Berücksichtigen Sie Hygienemaßnahmen immer und überall**
(z.B. Hände waschen/desinfizieren)
- **Bei auftretenden Erkältungssymptomen meiden Sie die Öffentlichkeit**
- **Tragen Sie eine Schutzmaske**
(verpflichtend in öffentlichen Innenräumen, und belebten Plätzen im Außenbereich)
- **Vermeiden Sie größere Personenansammlungen**
(sofern nicht genehmigt/öffentlich organisiert)
- **Registrieren Sie sich über die LUCA-App und scannen Sie Ihre Aufenthalte** (wenn möglich)

Alle wichtigen Informationen und Links zur aktuellen Corona-Lage finden Sie auf www.trassenheide.de

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ • Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide

tor Wolfgang Bordel und sein Team fest überzeugt. Und sie kommen mit den Vorarbeiten zügig voran. In den vergangenen Wochen fanden Gesangsaufnahmen im Anklamer Tonstudio mit den Komponisten der Vineta-Musik statt. Zwölf Lieder wird es geben - und drei davon hat Golo Schmiedt geschrieben. Mit zum Komponistenteam gehören außerdem sein Vater Wolfgang Schmiedt, die Sängerin Susi Koch und der Zinnowitzer Schauspielschüler Ole Riebesell. Golo Schmiedt ist zum dritten Mal dabei, hat aber schon als Schlagzeuger der Band The Love Bülow Lieder geschrieben. Die musikalische Bandbreite ist wie in jedem Jahr sehr vielfältig, es gibt Balladen, ein paar Rocksongs. „Und ich habe mich in diesem Jahr mal an einem Rap-Stück versucht und bin gespannt, wie das ankommt“, erzählt Golo Schmiedt. „Eine besondere Herausforderung sind immer die Balladen, weil sie zu Herzen gehen sollen, aber trotzdem nicht zu kitschig klingen dürfen.“ Nachdem die Sachen komponiert sind, greift der Autor und Regisseur Wolfgang Bordel manchmal ein, denn alles soll perfekt in die Spielszene passen und der Gestus der Lieder zur jeweiligen Figur. Die Lieder werden üblicherweise schon vor Beginn oder während der szenischen Proben von den Schauspielern eingesungen. Im vergangenen Jahr wurde dieser Prozess durch Corona abrupt gestoppt und in diesem Jahr musste er räumlich und zeitlich entzerrt werden, weil jeweils nur sehr wenige Personen im Tonstudio anwesend sein dürfen. Texte und Noten bekamen die Schauspieler via Internet. Und gemeinsame musikalische Vorproben konnten ebenfalls nicht stattfinden. Das war auch ungewöhnlich. Für Schauspieler Erwin Bröderbauer, der 2021 wieder den Konsul Warin gibt, weniger ein Problem. Der gebürtige Salzburger und Opern-Fan ist ein musikalisches Talent - ist man offensichtlich per se wenn man aus der Mozart-Stadt kommt. Zwei Lieder hat er diesmal zu singen. Hier und da noch eine Korrektur vom Komponisten und die Tonspuren sind im Computer. Tonmeister Bernhard Flesch mischt alles zusammen, damit die Zuschauer auf der Vineta-Bühne den perfekten Klang haben und, was nicht unwichtig ist, auch jedes gesungene Wort verstehen.

Claudia Winter



Krüger, v. l. Schauspieler Erwin Bröderbauer und Komponist Golo Schmiedt

Vineta-Traum ohne Wirklichkeit vom 26. Juni - 29. August auf der Ostsee-Bühne Zinnowitz, jeweils dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags

Fit für die Kamera

Auf der Bühne muss man „größer“ spielen, vor der Kamera sei dies ganz anders, erklärt Sophie Molitoris. Da zähle jede kleine Geste. Die Studenten des 4. Studienjahres der Theaterakademie Vorpommern, die ihren Abschluss als Schauspieler schon fast in der Tasche haben, werden von diesem Workshop rund um Film, Fernsehen für ihre künftige Arbeit profitieren. Mit Sophie Molitoris haben sie eine Dozentin mit viel Erfahrung.

Nach dem Studium von Kunstgeschichte und Philosophie, war sie 25 Jahre Casting-Direktorin für Film und Fernsehfirmen. Während dieser Zeit war sie unter anderem 2005 den Film „Vineta“ nach dem Theaterstück von Moritz Rinke tätig. Was für ein Zufall.

Seit 2015 ist sie beratend für Schauspieler tätig. Von profan scheinenden Sachen, wie man beispielsweise den richtigen Ton für ein Anschreiben an eine Casting-Agentur findet bis hin zum Lösen psychischer Knoten. An der Theaterakademie in Zinnowitz war sie zum ersten Mal und fand die Atmosphäre sehr offen. Sophie Molitoris half den Studenten mit konkreten Tipps und Ansprechpartnern. Wie muss ein gutes Bewerbungsfoto aussehen, worauf kommt es beim Casting an? Und wie arbeitet man mit und vor der Kamera? Dazu wurden kleine Attitüden erarbeitet. Zum Beispiel, wie agiert man, wenn man am Telefon auf eine Diagnose wartet, die möglicherweise eine schwere Krankheit verheißt - und wenn dann der erlösende Anruf kommt. Gut zwei Stunden wurde darüber improvisiert.

Aber lohnt es sich um Film und Fernsehen zu bemühen? Manchmal scheint es, dass alle Rollen schon vergeben sind. Sophie Molitoris verweist da auf den neuen Markt, wie Netflix und andere Streaming-Dienste. Da tut sich was, ist sie sicher. Außerdem hat man immer eine Chance. Viele Studenten waren ja bereits bei den Usedom-Krimis im Einsatz. Das lässt sich ausbauen.

Was die Hamburgerin in Zinnowitz am meisten genossen hat? Die Stille an der Ostsee.

Claudia Winter



Studenten des 4. Studienjahres mit S. Molitoris



Sophie Molitoris

Foto: von M. Krüger

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Juni 2021

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

01.06.	Perkuhn, Udo	80 Jahre
02.06.	Scheiba, Hannelore	70 Jahre
06.06.	Quaas, Wolf-Dieter	70 Jahre
07.06.	Driesel, Ingrid	80 Jahre
08.06.	Kluth, Reinhard	75 Jahre
12.06.	Sonnenberg, Matthias	80 Jahre
17.06.	John, Edith	85 Jahre
19.06.	Hartwig, Karin	70 Jahre
19.06.	Haase, Henry und Karla	50. Hochzeitstag
20.06.	Wulfänger, Helmut	90 Jahre
21.06.	Chrzanowski, Ulrich	70 Jahre
29.06.	Baum, Karl-Heinz	90 Jahre
30.06.	Weidner, Gisa	80 Jahre

Gemeinde Mölschow

01.06.	Lips, Bernd	75 Jahre
08.06.	Klaffke, Irmgard	75 Jahre

Gemeinde Peenemünde

12.06.	Koch, Reiner	70 Jahre
--------	--------------	----------

Gemeinde Trassenheide

03.06.	Zienow, Christa	70 Jahre
04.06.	Zornow, Hans Joachim	75 Jahre
05.06.	Jubiläum Glende, Edith	80 Jahre
18.06.	Zimmer, Heinrich und Heidrun	50. Hochzeitstag
22.06.	Helfrich, Michael	75 Jahre
27.06.	Rychlik, Dietmar	75 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

01.06.	Nehls, Karin	80 Jahre
01.06.	Lendt, Jürgen	75 Jahre
02.06.	Scherf, Doris	70 Jahre
04.06.	Gorklo, Marianne	70 Jahre
06.06.	Düwel, Jürgen	70 Jahre
06.06.	Gorklo, Ernst	70 Jahre
07.06.	Labahn, Margret	80 Jahre
08.06.	Machwüth-Grabowska, Wanda	70 Jahre
09.06.	Niederhoff, Gundula	70 Jahre
10.06.	Masserimm, Gerda	95 Jahre
10.06.	Heuser, Helga	70 Jahre
11.06.	Hirsch, Hubert und Regina	55. Hochzeitstag
14.06.	Nemitz, Norbert	70 Jahre
23.06.	Biermann, Roswitha	70 Jahre
24.06.	Krüger, Christa	85 Jahre
25.06.	Brüning, Peter	80 Jahre
28.06.	Behrndt, Ingrid	80 Jahre
30.06.	Schmidt, Carsten	70 Jahre

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.amtusedomnord.de unter der Rubrik Formulare/ Formularserver/ Ordnungsamt - Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes.

Schul- und Kindergartennachrichten

Zinnowitz - KITAbau



Spannend für uns alle. ... große Fahrzeuge (LKW und ein Kran) rollen an und bringen das Material für unsere KiTa.

Die Bodenplatte wurde schon vor einem Jahr fertig gestellt und jetzt geht es los... Wir beobachten gemeinsam - ein großer Kran steht in unserem Mehrzweckraum.....er legt mit seinem großen Hebearm, die Holzteile für das Dach auf unsere KiTa

Der Eingang unserer KiTa. Hier werden bald alle Kinder, egal ob groß oder klein von den Erzieherinnen begrüßt.

Täglich können Kinder, Eltern und Erzieher das Baugeschehen beobachten. Die Freude auf die neue KiTa wächst.

Die Erzieherinnen dürfen ihre Wünsche bei den Baubegleitungen äußern.



BAUBEGEHUNG



v.l.n.r. M. Weber (Erzieherin), C. Senf (Controllerin), K. Felsberg (QM Beauftragte), A. Könze (Kitaleiterin), J. Michalowska (polnische Muttersprachlerin), G. Wittichow (Fachbereichsleitung CJD Nord)



Ein Gruß aus der CJD Kita Trassenheide

Wer will fleißige Handwerker sehen...

Wie im Frühling alles bunter, wärmer und schöner wird, so wurde es auch in unserer Kita „Kleine Weltentdecker“ in Trassenheide, farbenfroh, schallgedemmt und blitzblank.



So wurde die Corona-Notbetreuungszeit genutzt, um für alle Kinder, die hoffentlich bald wieder unsere Kita besuchen dürfen, alle neu gestaltet und gereinigt.

Dank einer guten Zusammenarbeit mit unseren Eltern wurde, unterstützt durch Herrn Stahlberg (Vater unserer Kita), das Pro-

jekt Neu- und Umgestaltung, sowie Schallschutz auf den Weg gebracht.

Mit Unterstützung unserer Gemeinde, vertreten durch Herrn Freese, der Trockenbaufirma Haider, aus Sauzin, der Elektrofirma Baring, der Firma HFR (Parkett & Bodenbeläge M. Friedrich & M. Rauppach) und H. Pach (Heizung - und Sanitär) wurden der Bau- und Kreativraum schallgedämmt, neu gestrichen, umgestaltet und die Fußböden repariert und blitzblank gereinigt. Noch fehlen die Lampen, die dann unsere neuen Räume in neuem Glanz erstrahlen lassen.

Große, leuchtende Kinderaugen und natürlich Kinderlachen sind ein Zeichen unseres Dankes an alle fleißigen Helfer.

Trotz einer wirklich schwierigen Zeit haben wir gemeinsam für unsere Kinder etwas sehr Schönes geschaffen.

Das Kita Team



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Inselnorden!

„Schaut hin“ - war das Motto des 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt. Wir haben hingeschaut (siehe Bericht). Das Thema ist meiner Meinung nach nicht nur ein Thema für vier Tage. Genau hinzuschauen ist ein Thema, dass uns in der Kirche, aber auch in der Gesellschaft täglich begleiten sollte. Genau hinschauen, wo etwas schief geht. Aber auch genau hinschauen, wo ich selbst etwas dazu beitragen kann, dass es besser wird,

besser läuft, wir achtsam miteinander umgehen - mit unseren Mitmenschen aber auch mit der Natur.

Erleben wir nicht oft Situationen des Wegschauens? Da bin ich nicht für Zuständig! Ich kann da sowieso nichts dran ändern! Lass das mal die anderen machen. Jesus ruft in der Geschichte von der Speisung der 5000, aus der das Motto des Kirchentages stammt, zum Mitmachen auf: „Schaut hin! Was die Menschen dabei haben!“. Es geht darum, dass alle mitmachen können. Jede und jeder mit dem was er oder sie kann und hat. Ich bin mir sicher, wir haben alle Gaben und Fähigkeiten, die wir einbringen können für eine gutes Miteinander mit unseren Mitmenschen und mit der Natur. Es geht um die vielen kleine Dinge, die das große Ganze verändern können.

Ich möchte uns Mut machen: Schaut hin! Schauen wir in uns, was in uns steckt. Schauen wir um uns herum, wo wir mit unserem Einsatz gebraucht werden. Gehen wir achtsam mit einander und mit unserem Lebensraum um und versuchen wir uns einzusetzen für ein besseres Miteinander. Schaut hin! Sei mit dabei! Mach mit!

Es grüßt sie herzlich im Namen der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz Cord Bollenbach

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

30.05. Trinitatis

9:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Kirche Karlshagen

06.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Kirche Karlshagen

13.06. 2. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Kirche Krummin

19.06. Abendgottesdienst im Pfarrgarten

18:00 Pfarrgarten Zinnowitz „Schaut hin“

20.06. 3. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Kirche Karlshagen

27.06. 4. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Kirche Krummin

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate und unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de Dieser Planungsstand ist vom 17. Mai und kann sich aufgrund der aktuellen Situation verändern.

Konzert und Kultursommer 2021

Wir planen auch wieder einen Konzert und Kultursommer 2021 leider wird es erst am 1. Juni weitere Planungen der Landesregierung zum Thema Kultur geben, so dass wir zum heutigen Zeitpunkt noch nichts genaues sagen können.

Aber wir planen und wir wollen und wenn alles gut geht findet am 12. Juni um 20 Uhr ein Konzert mit dem Händelchor in Zinnowitz vermutlich im Pfarrgarten statt.

Das weitere Konzert und Kulturprogramm dann im nächsten Amtsblatt.

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10 - 16 Uhr (ganzjährig)

Zinnowitz: Kirchenführung Di 11:11 Uhr (auf Anfrage)

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt: Die Gruppen und Kreise finden nach Rücksprache mit den Gruppenleitern statt.

Familien-Projekt-Chor

Nach Absprache so wie möglich

Gitarren - Flötenunterricht (nicht in den Ferien)

Mittwochs 15:30 Pfarrhaus Zinnowitz

Donnerstags 16:15 Kirchen Karlshagen

Christenlehre - Gottesdienst für Kinder (nicht in den Ferien)

Mittwochs 16.00 Pfarrhaus Zinnowitz

Donnerstags 15:30 Kirche Karlshagen

Konfirmandengottesdienst-Projekt (nicht in den Ferien)

05.06. 9:30 Zinnowitz

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377/42045

Gesellschafts - Spiele - Abend (mit Anmeldung)

04.05. ab 19 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz geplant

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377/42045

Ökumenische Sportgruppe (nach Absprache)

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377/42421

montags 19 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz

Frauengesprächskreis (nach Absprache)

Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377/41331.

Frauenhilfe: (nach Absprache)

donnerstags 14 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz

Kontakt: Carola Fischer 038377/37143

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags 19 - 20:30 Uhr, Kirche Karlshagen, nach Absprache

Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei.

freitags 15:15 im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei, wenn es eine Möglichkeit gibt.

Besuchskreis:

Kontakt: Christa Heinke, Tel. 038377/42045

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de



Der 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt am Main fand digital und dezentral aber auch real in Krummin und Zinnowitz statt. Wir haben uns vier Tage lang mit dem Thema: „Schaut hin!“ beschäftigt. In der Kirche, im Gemeinderaum und im Pfarrgarten in Zinnowitz haben am Freitag und Samstag den Kirchentag digital und real erlebbar gemacht. Die Übertragungen aus Frankfurt mit Vorträgen und Bibelarbeiten haben uns miteinander verbunden. Vermutlich war es die kleinste Kirchentagsveranstaltung in ganz Deutschland, mit einer kleinen Helfendengruppe und einigen Kirchentagsbesuchern. Aber es waren intensive Stunden, gute Gespräche und ein Austausch zu den wichtigen Themen der Zukunft für uns als christliche Kirche, aber auch für das Zusammenleben in der Gesellschaft und für ein Leben im Einklang mit der Natur. Im Wahljahr waren

auch Anna-Lena Baerbock und Angela Merkel in Podien präsent. Die Andachten im Pfarrgarten haben uns immer wieder eine Ruhepunkt im straffen Programm geben. Am Abschluss stand der Gottesdienst am Sonntag aus Frankfurt, den wir mit einem eigenen Vorprogramm umrahmt haben um noch einmal Rückblick zu werfen auf unseren kleinen, feinen Kirchentag vor Ort. DANKE an die Helfenden und das Organisationsteam und vor allem, an die die sich haben einladen lassen mit uns den 3. Ökumenischen Kirchentag zu erleben.

Der Gottesdienst am Himmelfahrtstag war ein guter Start in diese Tage, den wir mit unserem ökumenischen Kirchenchor begleiten konnten. Es ist doch erstaunlich was ohne Proben so alles möglich ist, wenn die Menschen mit Freude und Engagement dabei sind.

Cord Bollenbach

Wir sind sehr dankbar, für unsere lebendige Gemeinde. Sie lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, gerade in dieser Zeit ist eine kreative Unterstützung hilfreich. Vielleicht haben auch Sie Lust und Ideen mitzumachen. Wir wollen für Sie da sein, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kontaktieren sie uns Bergstr. 12 - 17454 Zinnowitz oder cord.bollenbach@pek.de oder zinnowitz@pek.de oder telefonisch 038377/42045. Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke (Pfarrerin) & Cord Bollenbach (Gemeindepädagoge)

und Technik sind nur das eine - engagierte Mitglieder sind das A und O eines jeden Vereins. Die gibt es zwar beim PCK, rein zahlenmäßig könnten und sollten es jedoch bei aktuell 21 Aktiven (gerechnet ohne Funken) durchaus mehr sein. Wer also Spaß daran hat, kreativ zu sein, tolle Feiern mitzugestalten, anderen damit eine Freude zu machen und einen kleinen Beitrag zum kulturellen Leben in Peenemünde zu leisten, der ist herzlich willkommen beim PCK. Den Kontakt findet Ihr auf www.pckev.de. Wir zählen auf Euch! In diesem Sinne: Peenemünde - helau! Hussassa - fass die Sau!



Vereine und Verbände

PCK - Mitstreiter gesucht

Keine Langeweile bei den Peenemünder Karnevalisten - Mitstreiter gesucht



Nach der außergewöhnlichen Karnevalssaison 2020/21 mit ganz besonderem Auftakt und Abschluss hat der Peenemünder CarnevalsKlub e. V. (PCK) Bilanz gezogen. Und zwar während seiner Jahreshauptversammlung in einem sog. Umlaufverfahren entsprechend der aktuellen Gegebenheiten und auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dazu erhielten alle Mitglieder mit der Einladung den Rückblick des Vorstandes auf die vergangene Saison sowie die Beschlussvorlagen. Sitzungsgemäß standen auch die Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Wiedergewählt wurden Peter Günther (1. Vorsitzender), Thomas Szostak (2. Vorsitzender), Kerstin Schönberger (Schatzmeisterin) und Carola Ohlrich (Beisitzerin, vorher Schriftführerin). Neu im Vorstand ist Regina Günther, die als Schriftführerin gewählt wurde. Eine logische Entscheidung, liegt doch seit vielen Jahren schon die Führung der Vereinschronik in ihren Händen. Beschlossen wurden weiterhin Änderungen der Satzung. So wird künftig die Jahreshauptversammlung im zweiten statt wie bisher im ersten Quartal stattfinden, also „in aller Ruhe“ nach der Veranstaltung im Februar bzw. März. Die Wahlperiode wird künftig zwei statt wie bisher ein Jahr sein und Vorstandsbeschlüsse können auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden sind. Außerdem beschlossen die Mitglieder eine flexible Finanzplanung für das laufende und das nächste Jahr; sowohl unter der Maßgabe, dass Veranstaltungen stattfinden können oder eben nicht. So hat der PCK Planungssicherheit bis Ende 2022 - eine solide Basis für das weitere Agieren des Vereins.

Weiterhin haben die Vereinsmitglieder im Zuge eines bevorstehenden Ortswechsels die Zeit genutzt, ihren Fundus mal „etwas auszumisten“. Oh Mann! Da hatte sich aber auch was angesammelt... In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde für die Bereitstellung eines neuen Domizils zur Lagerung von Ausstattung und Technik. Aber Ausstattung

Zinnowitz - Jugendclub

Unsere Angebote vom 01.06.2021 bis zum 30.06.2021

(unter Vorbehalt)

- 01.06.2021 17:00 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
- 02.06.2021 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 04.06.2021 16:00 Uhr Heute: Dartturnier



- 05.06.2021 14:00 Uhr Backen: Mohn-Biskuit-Torte mit Joghurt-Cassis-Mousse
- 09.06.2021 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 11.06.2021 15:00 Uhr Pflegearbeiten auf unserem Gelände
- 12.06.2021 14:00 Uhr Gesunde Ernährung: Ofenpaprika mit Reis-Bohnen-Käsefüllung
- 16.06.2021 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 18.06.2021 15:30 Uhr Malerarbeiten an unserer XXL Bank im Außenbereich
- 19.06.2021 17:00 Uhr Heute wird gegrillt



- 22.06.2021 14:00 Uhr Gesunde Ernährung- Fischfrikadellen mit Erbsenpüree und Joghurtsoße
- 25.06.2021 16:30 Uhr Billardturnier



- 26.06.2021 15:00 Uhr Kreativ: Strandtaschen von Euch gestaltet (Einsatz von verschiedenen Materialien)
- 29.06.2021 17:00 Uhr Heute wird gegrillt
- 30.06.2021 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten

Zum 25. Jubiläum der Historische Gesellschaft zu Seebad Zinnowitz auf Usedom e. V.

Die Historische Gesellschaft zu Seebad Zinnowitz auf Usedom e.V. gibt es seit dem 19.04.1996.

Die Idee zur Gründung des Vereins kam von Ingrid Frohreich, die auch heute noch Vereinsmitglied ist.

Der erste Vorsitzende war Ulrich Baenz, seine Stellvertreter Albrecht Kohlstock und Werner Kittel, zum Vorstand gehörten weiterhin Ingrid Frohreich, Willy Schulmeister und Yvonne Diedrich.

Weitere sehr aktive Mitglieder der Gründerzeit waren Meinhard Müller, Lothar Labahn, Christa Saager, Hans-Joachim Klatt, Otfried Stöckert, Siegfried Trieglaff und Wolfgang Nehls.

Diesen Leuten, die den Grundstein für unseren Verein legten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Am Anfang war die Suche nach Räumlichkeiten für ein Heimat- und Bademuseum.

Mit Unterstützung der Familie Preuß konnte die Eröffnung des Heimatmuseums im Preussenhof am 24.07.1998 erfolgen. Von 1998 bis 2007 erfuhren wir im Hotel Preussenhof eine hervorragende Unterstützung in unserer Arbeit und hatten hier unser erstes Heimatmuseum.

Damals haben Wolfgang Nehls und Siegfried Trieglaff eine schöne Ausstellung zur Fauna und Flora

der Insel Usedom gestaltet. Die Vereinsmitglieder haben im Laufe der Zeit viele schöne Ausstellungstücke zur Ortsgeschichte von den Einwohnern und Gästen erhalten. So wuchs die Ausstellung ständig weiter. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern!

Der Verein hat zurzeit 24 aktive Mitglieder, 7 Ehrenmitglieder und 44 Fördermitglieder, Vorsitzende ist seit 2004 Ute Spohler. Seit dem 13.6.2009 haben wir die neuen Museumsräume im Bahnhof Zinnowitz für unsere Besucher geöffnet. Im Jahr 2016 kam die Eisenbahn-Abteilung dazu. Unser Heimat- und Eisenbahnmuseum ist normalerweise täglich geöffnet und wird ehrenamtlich betreut. Außerdem beschäftigen wir derzeit 2 Leute im Bundesfreiwilligendienst.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Usedomer Bäderbahn, der Gemeinde und der Kurverwaltung Zinnowitz für die stetige Unterstützung für unser Museum. Auch ein herzliches Dankeschön an die Sparkasse Vorpommern und die vielen Fördermitglieder, die uns immer mit großen oder kleinen Zuwendungen helfen und unser Museum so am Laufen erhalten!

Wir können pro Jahr durchschnittlich etwa 3000 Gäste bei uns begrüßen. Unser Besucherbuch enthält viele interessante Einträge, die meisten davon würdigen unsere Arbeit und hoffen, dass wir weiterhin für die Zinnowitzer und ihre Gäste da sind.

Zunehmend sind wir auch Ansprechpartner für die Medien, für Schüler und Studenten und interessierte Leute aus aller Welt geworden. Wir haben bei Diplom- und Doktorarbeiten mitgeholfen

und geben Auskunft zu den verschiedensten Fragen, wie zu Baujahren von Häusern für verschiedene Zwecke, Anschriften von Häusern und Personen in der Vergangenheit, zu Familienforschungen, für Arbeitsnachweisen usw. An vielen Buchprojekten haben wir mitgearbeitet und einige Bücher selbst geschrieben. Wir hatten haben schon Praktikanten der Universität Greifswald und Studenten aus dem Ausland betreut. Mit ihnen haben wir verschiedene Projekte realisiert. Für verschiedene Rundfunk- und Fernsehproduktionen waren wir ebenfalls schon Ansprechpartner und Mitwirkende.

Es gibt gute Kontakte zu allen Historischen Gesellschaften und Heimatvereinen auf der Insel und der näheren Umgebung.

Die Vereinsmitglieder halten und organisieren regelmäßig Vorträge zur Ortsgeschichte. Von Mai bis Oktober finden jede Woche Vorträge bzw. Filmabende und auch einmal monatlich ein Eisenbahnerabend im Heimat- und Eisenbahnmuseum statt. Auf Wunsch werden auch extra Führungen für Schulklassen oder Kindergartengruppen oder sonstige Reisegruppen und interessierte Leute organisiert.

Monatlich führen wir eine Versammlung durch, in der alle anfallenden Probleme besprochen werden und der Museumsdienst für die Wochenenden festgelegt wird.

Der Verein beteiligt sich auch jedes Jahr mit einem Stand am Tag der Vereine im Ostseebad Zinnowitz.

In diesem Winterhalbjahr wurde neue Ausstellungsbereiche geschaffen. In der Eisenbahnabteilung gibt es ein neues Diorama zum V2-Schießzug mit vielen Informationen für die Technikfans. In der heimatgeschichtlichen Abteilung ist die Sonderausstellung „Zinnowitzer Medizingeschichte(n)“ neu entstanden. In Vorbereitung ist eine Sonderausstellung „110 Jahre Eisenbahn auf Usedom“. Somit lohnt es sich auch für die Zinnowitzer mal wieder hereinzuschauen und Neues zu entdecken.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Mitglieder der Historischen Gesellschaft und unsere Bundesfreiwilligendienstler für Ihre unermüdliche Arbeit!

Wir hoffen, dass wir bald wieder öffnen und viele Besucher empfangen können. Leute, die gerne bei uns mitmachen wollen, sind uns immer herzlich willkommen!

Bilder des Vereins und der jeweiligen Aktivitäten sind im Internet auf der Seite des Heimat- und Eisenbahnmuseums zu sehen.

<https://www.heimatmuseum-zinnowitz.de>

Am Bahnhof 1, 17454 Zinnowitz

Öffnungszeiten, wenn wieder erlaubt:

Mo. bis Fr.: 10 - 17 Uhr

Sa. und So.: 14 - 17 Uhr

e-mail: vorstand@heimatmuseum-zinnowitz.de

Ute Spohler

Sonstige Informationen

Kursangebote LEB Usedom Juni/Juli 2021

Kursbezeichnung: **Motorkettensägeschein**

Beginn: Juni/Juli 2021

Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Englisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**

Weiterführung: Juni 2021, **mittwochs**

Kursort: Seebad Ahlbeck bzw. Online

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**

Weiterführung: Juni 2021, **montags**

Kursort: Stadt Usedom bzw. Online

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurse für Fortgeschrittene**

Weiterführung: Juni 2021,

montags, dienstags, donnerstags

Kursort: Seebad Ahlbeck bzw. Online

Bitte beachten Sie vor-, während und nach Ihrer Kursteilnahme die jeweils aktuellen Verhaltensregeln zu COVID-19

Infos und Anmeldung 038372-711-33 oder -36 bzw.

unter: [leb-usedom\(at\)t-online.de](mailto:leb-usedom(at)t-online.de)

Weitere Kurse <https://mv.leb.de/usedom/bildungsangebote>



LEADER – Region Vorpommersche Küste „Mensch Natur Kultur (er)leben“



Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektideen

Die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ informiert über die Möglichkeit, innovative Projektideen, deren Umsetzung für 2022 im Rahmen von LEADER geplant sind, beim Regionalmanagement in Anklam einzureichen.

Stichtag ist der 21. Juni 2021.

Gesucht werden Projekte aus den Handlungsfeldern Natur und Kultur, Regionale Wertschöpfung und Tourismus und Daseinsvorsorge, die dazu beitragen,

- ➔ demographischen Wandel zu gestalten,
- ➔ Bildungs- und Kulturangebote für alle verfügbar zu machen,
- ➔ Natur zu schützen und erlebbar zu machen,
- ➔ sozialen Zusammenhalt zu fördern und das gesellschaftliche Engagement zu stärken,
- ➔ regionale Wertschöpfung zu erhöhen, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Gefördert werden in erster Linie investive Maßnahmen. Das Fördergebiet umfasst die Amtsbereiche Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom Nord, Usedom Süd und das Ostseebad Heringsdorf. Das Budget für private Projekte ist eng begrenzt. Potentielle private Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, sich im Vorfeld mit dem Regionalmanagement der LAG „Vorpommersche Küste“ in Verbindung zu setzen.

Das Regionalmanagement mit Sitz in 17389 Anklam, Mühlenstraße 18 e, E-Mail: berit.mueller@kreis-vg.de bzw. uta.pauly@kreis-vg.de steht Ihnen gern beratend zur Seite. Projektideen, die nach dem 21. Juni 2021 eingereicht werden, können für die Vorhabenliste 2022 nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen zu inhaltlichen Zielen und Förderkonditionen finden Sie auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe: www.vorpommersche-kueste.de.

Höfesterben nimmt zu – Wege aus der Krise

Initiative stellt Lösungen vor - Renaissance einer zeitlosen Idee - erste Erfolge zeigen, wie es funktionieren kann - Bereits 22 Höfe gerettet

Das Höfesterben in Deutschland läuft ungebremst weiter. Einer aktuellen Studie der Uni Göttingen zufolge wird sich die Zahl der Bauernhöfe in den nächsten 20 Jahren nochmals halbieren[1]. Besonders kleinere und mittlere Familienbetriebe schließen für immer die Tore. Bodenspekulation, Massentierhaltung und Konzentration von Groß-Agrarbetrieben sind nur einige Gründe dafür. Die Folgen sind Monokulturen, Bodenverdichtungen, Artensterben, Grundwasserbelastung sowie strukturelles Ausbluten ganzer Dorfregionen, mit unabsehbaren Folgen für Natur und nachkommende Generationen. Viele Experten schlagen deswegen Alarm. Initiativen wie die Kulturland eG schaffen jedoch Möglichkeiten, wie die Gemeinschaft konkret etwas dagegen tun kann. Erste Erfolgsbeispiele zeigen, dass es funktioniert. Gut 300 Hektar Land für 22 Höfe in ganz Deutschland haben die Mitglieder der Kulturland eG bislang gerettet.

Die Situation ist dramatisch: Jedes Jahr geben 3 Prozent der Höfe bundesweit auf [2]. Dies entspricht 8.000 Betrieben im Jahr. Dabei wandelt sich die Landwirtschaft in Deutschland drastisch. Immer weniger Betriebe bewirtschaften immer größere Flächen und Viehbestände. Dies mit deutlich höherem Kapitaleinsatz, weniger festen Arbeitskräften und mehr Lohnarbeitern. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Zahl der Betriebe um die Hälfte zurückgegangen, dabei sank die Zahl der Arbeitskräfte um ein Drittel, so der Deutsche Agraratlas 2019[3]. Besonders betroffen sind dabei kleinere Betriebe bis 100 Hektar landwirtschaftlicher Fläche, so der letzte Agrarbericht der Bundesregierung [4]. Ganz offensichtlich: der Strukturwandel ist in vollem Gange.

Explodierende Bodenpreise

Die Bodenspekulation hat weiter zugenommen - auch als Folge jahrelanger Niedrigzinspolitik seit der Finanzkrise 2008. Der Run auf Grund und Boden als lukrative Kapitalanlage geht unverändert weiter.

Allein in Deutschland haben sich in den letzten zehn Jahren die landwirtschaftlichen Bodenpreise mehr als verdoppelt. Den Zuschlag erhalten meist finanzstarke, aber landwirtschaftsferne Investoren oder intensiv wirtschaftende Großbetriebe. Demzufolge erhöhen sich auch für ursprüngliche Landnutzer die Boden- und Pachtpreise. So lag der durchschnittliche Kaufpreis für ein Hektar landwirtschaftliche Fläche in 2019 im bundesweiten Durchschnitt bei 26.439 Euro, in Bayern sogar bei 63.649 Euro pro Hektar[5]. Für extensiv oder sogar biologisch wirtschaftende Landwirte und auch Jungbauern sind diese Investitionen kaum noch zu stemmen. Genau hier setzt die Kulturland eG ein.

Renaissance einer zeitlosen Idee

Die Genossenschaft organisiert Gemeinschaftseigentum an Grund und Boden für die bäuerlich geführte, ökologische Landwirtschaft und verpachtet die Flächen an Landwirte zu fairen Preisen.

Denn mithilfe eines gemeinwohlorientierten Genossenschaftsmodells will sie bäuerliches Land langfristig aus der Spekulation retten. „Land als Gemeingut“ soll den Menschen als Idee für eine Landwirtschaft mit Zukunft näher gebracht werden. Und dabei kann jeder mitmachen: Die Menschen erwerben Anteile ab 500 Euro an der Kulturland-Genossenschaft und können so das Land als Kulturgut langfristig erhalten. Die Kulturland eG kauft nun mit diesem Geld das Land und verwaltet es als Gemeinschaftseigentum. Den Höfen stellt sie dann den Boden gegen eine günstige Pacht zur Verfügung und sichert ihn so lang-

fristig vor Spekulation. Dadurch kann ein Hof langfristig planen, Humusaufbau statt Bodenauslaugung betreiben - und vor allem: überleben. Damit gibt die Kulturland eG das Land nicht nur seiner ursprünglichen Nutzung zurück - und bewahrt es davor, zur Kapitalanlage zu werden. Sondern damit können die Menschen auch gemeinschaftlich ein deutliches Zeichen setzen gegen Landgrabbing, Monokulturen, Massentierhaltung und industrielle Landwirtschaft. Die Gemeinschaft kann so ein positives Signal geben für die bäuerliche Landwirtschaft, die mehr und mehr verschwindet. Denn gerade kleine, ökologisch nachhaltig arbeitende Betriebe fördern die Artenvielfalt, erhalten die Bodenfruchtbarkeit und sichern nicht zuletzt Dorfgemeinschaften die strukturelle Existenz und Lebensader.

Positivbeispiele zeigen: die Idee hat Erfolg

Seit ihrer Gründung in 2014 haben sich in der Kulturland eG über 900 Mitglieder zusammengeschlossen und gut 300 Hektar Land für 22 Höfe in ganz Deutschland gerettet. Jüngstes Beispiel ist der Landkulturhof Klein Trebbow, dessen solidarische Landwirtschaft vor dem Aus stand. 33 Hektar Land sollten verkauft werden. Diese Flächen konnten für den Hof gesichert werden. Der Existenzverlust drohte auch dem Luzernenhof. Der Verkauf der Hofstelle mit 12 Hektar Land sollte mit 795.000 Euro zu Buche schlagen. Für die Betreiber schier unmöglich zu tragen. Auch diesen Hof konnte die Genossenschaft in gemeinschaftlicher Finanzierung vor dem Aus retten. Die Kulturland eG widmet sich vor allem kleineren, regional eingebundenen Höfen, deren Existenz oftmals vom Verlust von nur wenigen Hektar Land bedroht ist. Die Idee von Kulturland ist, dass das Land nicht als Eigentum eines Investors oder als Kapitalanlage gesehen wird. Stattdessen ist es vielmehr ein Gemeingut, das für Enkel und Urenkel bewahrt werden muss - ganz im Sinne einer „Allmende“. So bezeichnete man ursprünglich ein zum Dorf gehörendes Land, welches von den ansässigen Bauern gemeinsam genutzt wurde. Neue Bodeneigentümer wie die Kulturland-Genossenschaft geben Jungbauern eine Chance, ohne lebenslange Verschuldung eine Existenz aufzubauen. Äcker und Wiesen in ihrer Hand sind nicht mehr verkäuflich, sondern werden für künftige Generationen bewahrt. Statt der kapitalstärksten Investoren dürfen nun die Bauern das Land bewirtschaften, die das im Sinne der Gemeinschaft am besten können: regional eingebunden, vielfältig und enkeltauglich.

Weitere Beispiele für gerettete Höfe:

<https://kulturland.de/>

Quellennachweise:

[1] www.rentenbank.de/dokumente/Arbeitsmarkt-Ausbildung-Migration-Perspektiven-fuer-die-Landwirtschaft-2017.pdf, S.58

[2] <https://www.bauernverband.de/33-betriebe-und-betriebsgroessen-638276>

[3] Deutscher Agraratlas 2019, Seiten 18-22, <https://www.boell.de/de/2018/12/20/agrar-atlas-daten-und-fakten-zur-eu-landwirtschaft>

[4] Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%B6festerben#Situation_in_Deutschland und Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, <https://bit.ly/2v7iy7z>

[5] <https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/bodenpreise-kostet-hektar-2019-573524>

20. April 2021

Kontakt

Thomas Kliemt-Rippe |
thomas.rip pel@kulturland.de
+49 157 78824334

!

Die Stadt- und Kreissportbünde Mecklenburg-Vorpommerns informieren und fordern:

ZURÜCK nach VORN - Sport für ALLE

Unsere Sportvereine sind die kleinen und großen Leuchttürme in der sozialen Landschaft jeder Stadt und jeder Gemeinde in unserem Land. Seit Monaten sitzen über 257.000 Mitglieder in 1871 Sportvereinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der „Ersatzbank.“ Ohne Training geht jedem die Luft schneller aus, deshalb ist es an der Zeit, wieder einen geregelten Sportbetrieb zuzulassen. Es geht uns darum, dem gemeinnützigen Sport in seiner ganzen Breite auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, eine neue Perspektive zu geben. Die Einhaltung von Spielregeln, gegenseitige Rücksichtnahme, Optimismus und Zusammenhalt sind nicht nur Sportlern vertraut, sondern haben insgesamt durch Corona in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewonnen.

Wir wenden uns an die Entscheidungsträger auf allen politischen Ebenen in MV, von der Ministerpräsidentin bis zum Bürgermeister einer jeden Kommune!

Wir fordern im engen Schulterschluss mit dem Landessportbund Mecklenburg -Vorpommern e. V. folgende Perspektiven für den organisierten Vereinssport:

1. **Vereinsbasierter Sport im Freien für ALLE Altersbereiche**
Zahlreiche Studien zur Aerosolbelastung im Freien beweisen, dass Sport kein Infektionstreiber ist.
2. **Schnelltests und Impfpriorisierung**
Kostenlose Schnelltests für Vereine zum Schutz des Ehrenamtes, vorgezogene Impfpriorisierung für Übungsleiter und Trainer (Gleichbehandlung mit Lehrern und anderen Personen, die Kinder betreuen)
3. **Sofortige Öffnung der Sportanlagen durch Landkreise, Städte und Gemeinden** für Vereinstraining und Individualsport
4. **Öffnung der Sportanlagen auch in den bevorstehenden Sommerferien** Sportvereine nutzen die Sportanlagen insbesondere für Vereinstraining und eine aktive Ferienfreizeitgestaltung.
5. **Klarheit für ALLE** - Sportler sowie tausende Ehrenamtler müssen die aktuellen Corona-Regeln verstehen, kommunizieren und letztlich auch entsprechend umsetzen können.
Vereinssport muss wieder für ALLE möglich sein!!!

30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“



Außenstelle der Bezirksnervenklinik Schwerin in Dobbertin, Rückansicht
Haus 16, Foto: Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand: LHA SN 7.11-1/31 BNK
Schwerin, Signatur: Nr. 83, S-2017-161-002

Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet. Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte:

„Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax. Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z.B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren. Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Tel.: 0385 55 156 901

Fax: 0385 734 007

E-Mail: mailto:stiftung@lamv.mv-regierung.de

Internet: <http://www.landesbeauftragter.de>

